

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0185/2014

Auskunft erteilt:

Frau Dautzenberg

Ruf:

492-3365

E-Mail:

Dautzenberg@stadt-muenster.de

Datum:

20.02.2014

Betrifft

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

25.02.2014 Bezirksvertretung Münster-Nord

Bericht

Bericht:

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2014-00024	Es wird beantragt, auf der Westhoffstraße zwischen Kinderbachbrücke bis zum Abzweig Wilkinghege eine Tempo-30-Zone einzurichten. Gegebenenfalls wird um Prüfung im Rahmen des Lärmschutzes (§ 45 StVO) gebeten.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Die Anregung wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Nord als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 02.04.2014 bekannt gegeben.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat